

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [BGB: Verjährung des Schadensersatzanspruchs wegen Erlass eines rechtswidrigen Steuerbescheids](#)
Urteil 12.05.2011, III ZR 59/10
2. [AVB-S: Anwendung der Sozienklausel bei Kooperation zwischen Steuerberatern](#)
Urteil 18.05.2011, IV ZR 168/09
3. [LBWG: Besitzstandszusage hinsichtlich der Altersversorgung](#)
Urteil 11.05.2011, IV ZR 105/09
4. [AufenthG: Verdacht der Entziehungsabsicht](#)
Beschluss 19.05.2011, V ZB 36/11
5. [WEG: Passivlegitimation der Wohnungseigentümer bei Veräußerungszustimmung](#)
Urteil 13.05.2011, V ZR 166/10
6. [NRG BW: Beginn der Ausschlussfrist bei genehmigungsfreien Vorhaben](#)
Urteil 29.04.2011, V ZR 174/10
7. [BGB: Anpassung der Vorauszahlung nach Betriebskostenabrechnung](#)
Urteil 18.05.2011, VIII ZR 271/10
8. [BGB: Auslegung eines Mietspiegels](#)
Urteil 04.05.2011, VIII ZR 227/10
9. [InsO: Aufrechnungsrecht bei Erlass der Forderung nach Insolvenzplan](#)
Urteil 19.05.2011, IX ZR 222/08
10. [BGB: Versorgungsausgleich bei vorzeitigem Rentenbezug des Ehegatten](#)
Beschluss 18.05.2011, XII ZB 127/08

Urteile und Beschlüsse:

1. BGB: Verjährung des Schadensersatzanspruchs wegen Erlass eines rechtswidrigen Steuerbescheids

Urteil 12.05.2011, III ZR 59/10

AEUV Art. 340, Sechste Richtlinie 77/388/EWG des Rates vom 17. Mai 1977, Art. 4 Abs. 1, 2, Art. 17 Abs. 1, 2 Buchst. a, BGB § 203 Satz 1, § 204 Abs. 1, § 839 (FI, H), DDR: StHG § 1 Abs. 1, § 4 Abs. 3, AO § 164 Abs. 2

- a) Zum qualifizierten Verstoß gegen Art. 4 der Richtlinie 77/388/EWG, wenn die Finanzbehörden einem Unternehmen in der Aufbauphase den Vorsteuerabzug versagen, da Ausgangsumsätze bis zum Entscheidungszeitpunkt weder erzielt worden noch überhaupt erzielbar gewesen seien.
- b) Die Verjährung eines Amtshaftungs- oder Staatshaftungsanspruchs wegen des Erlasses eines rechtswidrigen Steuerbescheids beginnt auch dann mit dessen Bestandskraft, wenn er unter dem Vorbehalt der Nachprüfung steht.
- c) Bemühungen eines Steuerpflichtigen, die Finanzverwaltung zur Anerkennung seiner Unternehmereigenschaft zu bewegen, können für sich genommen nicht als Verhandlungen im Sinne des § 203 Satz 1 BGB über einen aus dieser Versagung folgenden Schadensersatzanspruch angesehen werden, wenn dieses Begehren nicht thematisiert worden ist.
- d) Beantragt der Steuerpflichtige nach § 164 Abs. 2 Satz 2 AO vor Ablauf der Festsetzungsfrist die Änderung eines unter dem Vorbehalt der Nachprüfung stehenden Steuerbescheids, hat dies für einen auf die Rechtswidrigkeit dieses Bescheids gestützten Schadensersatzanspruch in jeweils entsprechender Anwendung von § 209 Abs. 1 BGB a.F. verjährungsunterbrechende beziehungsweise von § 204 Abs. 1 BGB n.F. verjährungshemmende Wirkung.

2. AVB-S: Anwendung der Sozienklausel bei Kooperation zwischen Steuerberatern

Urteil 18.05.2011, IV ZR 168/09

AVB Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten § 4 Nr. 5 Satz 1, § 12 I 1, III

- 1. Für die Anwendung der so genannten Sozienklausel genügt eine Kooperation (hier: zwischen Steuerberatern) nicht.
- 2. Die Grundsätze der Repräsentantenhaftung gelten im Rahmen einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung nicht.

3. LBWG: Besitzstandszusage hinsichtlich der Altersversorgung

Urteil 11.05.2011, IV ZR 105/09

LBWG § 21 Abs. 4, ATV-K §§ 32 Abs. 1, 33 Abs. 1

1. Die anlässlich der Überführung der Versorgungszusagen nach § 21 Abs. 4 Landesbankgesetz BW zur LBBW fusionierten Banken gegebene Besitzstandszusage enthält hinsichtlich der Altersversorgung - auch soweit Beschäftigte vom Bundesangestelltentarif im Übrigen in den Geltungsbereich der Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken ("Banktarif") gewechselt sind - eine dynamische Verweisung auf das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes.

2. Die nach § 73 Abs. 1 ZVK-L i.V.m. § 18 Abs. 2 BetrAVG vorgesehene Regelung, nach der in jedem Jahr der Pflichtversicherung lediglich 2,25% der Vollrente erworben werden, führt jedoch zu einer sachwidrigen, gegen Art. 3 Abs. 1 GG verstoßenden Ungleichbehandlung innerhalb der Gruppe der rentenfernen Versicherten und damit zur Unwirksamkeit der sie betreffenden Übergangs- bzw. Besitzstandsregelung sowie zur Unverbindlichkeit der auf ihrer Grundlage erteilten Startgutschriften (Fortführung von BGHZ 174, 127).

4. AufenthG: Verdacht der Entziehungsabsicht

Beschluss 19.05.2011, V ZB 36/11

AufenthG § 62 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Nr. 5

a) Der Haftgrund gemäß § 62 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AufenthG setzt in der Regel voraus, dass die Ausländerbehörde den Ausländer auf die Anzeigepflicht nach § 50 Abs. 5 AufenthG und die mit einem Unterlassen der Anzeige des Aufenthaltswechsels verbundenen Folgen hingewiesen hat.

b) Grundet sich der Verdacht der Entziehungsabsicht allein auf Umstände, die in § 62 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AufenthG geregelt sind, kann die Haft nicht zusätzlich auf § 62 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AufenthG gestützt werden.

5. WEG: Passivlegitimation der Wohnungseigentümer bei Veräußerungszustimmung

Urteil 13.05.2011, V ZR 166/10

WEG § 12

Haben die Wohnungseigentümer die Entscheidung über die an sich von dem Verwalter zu erteilende Zustimmung zur Veräußerung von Wohnungseigentum an sich gezogen und beschlossen, sie zu verweigern, sind sie und nicht der Verwalter für die Klage auf Erteilung der Zustimmung passivlegitimiert. Das gilt auch dann, wenn die Wohnungseigentümer ihre Entscheidung in der Form einer Anweisung an den Verwalter getroffen haben, die Zustimmung zu verweigern.

6. NRG BW: Beginn der Ausschlussfrist bei genehmigungsfreien Vorhaben

Urteil 29.04.2011, V ZR 174/10

NRG BW § 3 Abs. 3 Satz 2

Die Ausschlussfrist nach § 3 Abs. 3 Satz 2 NRG BW gilt auch bei genehmigungsfreien Vorhaben; Fristbeginn ist anstelle des Zugangs der Benachrichtigung nach § 55 LBO BW der Zeitpunkt, in welchem der Nachbar von der (beabsichtigten) Baumaßnahme Kenntnis erlangt.

7. BGB: Anpassung der Vorauszahlung nach Betriebskostenabrechnung

Urteil 18.05.2011, VIII ZR 271/10

BGB § 560 Abs. 4

a) Nach einer Betriebskostenabrechnung ist eine Anpassung der Vorauszahlungen auch dann möglich, wenn bereits die folgende Abrechnungsperiode abgelaufen, aber noch nicht abgerechnet ist.

b) Eine Anpassung von Betriebskostenvorauszahlungen ist nur für die Zukunft möglich.

8. BGB: Auslegung eines Mietspiegels

Urteil 04.05.2011, VIII ZR 227/10

BGB § 558a Abs. 2 Nr. 1

a) Die Auslegung eines Mietspiegels (§ 558a Abs. 2 Nr. 1, §§ 558c, 558d BGB) unterliegt der uneingeschränkten revisionsrechtlichen Nachprüfung.

b) Zur Auslegung des Mietspiegels 2007 der Stadt Regensburg.

9. InsO: Aufrechnungsrecht bei Erlass der Forderung nach Insolvenzplan

Urteil 19.05.2011, IX ZR 222/08

InsO §§ 94, 254 Abs. 1, BGB § 387

Ein bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestehendes Aufrechnungsrecht bleibt auch dann erhalten, wenn die aufgerechnete Gegenforderung nach einem rechtskräftig bestätigten Insolvenzplan als erlassen gilt.

10. BGB: Versorgungsausgleich bei vorzeitigem Rentenbezug des Ehegatten

Beschluss 18.05.2011, XII ZB 127/08

BGB § 1587 a Abs. 2 Nr. 4 lit. b

a) Die Rechtsanwaltsversorgung der rheinlandpfälzischen Rechtsanwaltskammern unterfällt der Regelung des § 1587 a Abs. 2 Nr. 4 lit. b BGB.

b) Wählt der ausgleichspflichtige Ehegatte nach dem Ende der Ehezeit den vorzeitigen Rentenbezug unter Inkaufnahme eines Versorgungsabschlags, errechnet sich der für den Versorgungsausgleich maßgebliche Ausgleichsbetrag aus der ungekürzten Altersrente, die er ohne Versorgungsabschlag mit dem Erreichen der Al-

tersgrenze bezogen hätte.